

rechtskr. Fassung

Bebauungs- und Grünordnungsplan
„GE- Am Bahnhof“

Aufsteller : **Gemeinde Fürstenstein**
Vilshofener Straße 9
94538 Fürstenstein

Änderung durch Deckblatt Nr. 3 (vereinfachte Änderung n.§ 13 BauGB)

Damit das BV: Werk- und Unterstellhalle sowie Überdachung verwirklicht werden kann, benötigen wir eine Änderung der Baugrenzen lt. Lageplan.
FL. Nr. 3421/ 10

Textliche Hinweise; Energieversorgung: Vor Baubeginn hat sich der Bauherr mit den Gebietservice der e.on, Tel. 08541/916480, wegen erforderlicher Kabeleinweisung im Niederspannungsbereich in Verbindung zu setzen

Verfahrensvermerke: (Bebauungsplan)

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2002 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Fürstenstein, 22.02.2002

Gde. Fürstenstein



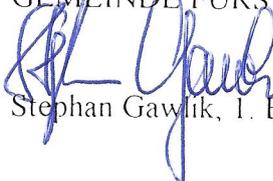
1. Bürgermeister



2. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 24. Juni bis einschließlich 26. Juli 2002 durchgeführt. Die Auslegung wurde am 12. Juni 2002 ortsüblich durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekannt gemacht.

Fürstenstein, 20.09.2002
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



Stephan Gawlik, 1. Bürgermeister



3. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 19.09.2002 die Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 20.09.2002

Gde. Fürstenstein



1. Bürgermeister



4. Bekanntmachung/ Inkrafttreten:

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE- Am Bahnhof“ i.d.F.v. 19.09.2002 tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung am 02.10.2002 im Gemeindeblatt der Gemeinde Fürstenstein in Kraft. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener

Straße, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 214, 215 u. 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

Fürstenstein, 03.10.2002

Gde. Fürstenstein


1. Bürgermeister

